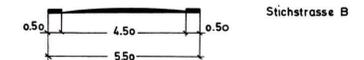
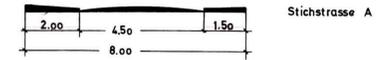


Gemarkung Kirchditmold

Flur CI



M. 1:100



Die Übereinstimmung der Planarstellung unter Berücksichtigung der Entscheidung der Stadtverordnetenversammlung über vorgebrachte Bedenken und Anregungen sowie der Aufstellungs-, Offenlegungs- und Beschlusvermerke mit dem Original wird bescheinigt.

Kassel, den 31. Januar 1979



Panzer
Bauberrät

PLANZEICHENERKLÄRUNG

Bestand, Grenzen, Sonstiges	--- Stadtgrenze	--- Gemarkungsgrenze	--- Flurgrenze	--- Flursücksgrenze	• 123,79 Höhenpunkt
▨ Vorhandene Bebauung	--- Mauer	--- Kanalschacht			
Art der baulichen Nutzung	WS Kleinsiedlungsgebiet	WR Reines Wohngebiet	WA Allgemeines Wohngebiet	MD Dorfgebiet	MI Mischgebiet
	GE Gewerbegebiet	GI Industriegebiet	SW Wochenendausbaubereich	SO Sondergebiet	
Maß der baulichen Nutzung	z.B. III Zahl der Vollgeschosse, Höchstgrenze	III Zahl der Vollgeschosse, zwingend	6 Zusätzliches Garagenschloß	0,4 Grundflächenzahl	0,7 Geschosflächenzahl
	0 Baumassenzahl	0 Offene Bauweise	△ Nur Einzel- oder Doppelhäuser zulässig	△ Nur Hausgruppen zulässig	9 Geschlossene Bauweise
	--- Baulinie	--- Baugrenze	↓ Stellung baulicher Anlagen bei zwei Hauptrichtungen		

bauliche Anlagen für den Gemeinbedarf	▲ Schule	▲ Kindertagesstätten	▲ Kirche
Flächen für den Gemeinbedarf			
Grünflächen	□ Grünflächen	○ Bäume zu erhalten	○ Bäume zu pflanzen
	□ Parkanlage	□ Gärtnersch genutzte Flächen	□ Dauerkleingärten
	□ Friedhof	□ Sportplatz	□ Spielplatz
Versorgungsanlagen	□ Umformerstation	□ Wasserbehälter	
Verkehrsflächen	□ Straßenverkehrsflächen	□ Straßenbegrenzungslinie	□ Autobahnen, autobahnähnliche Straßen
	□ Zufahrtsverbot	□ Öffentl. Parkflächen	□ Verkehrsgrün
		□ 293,5 Höhenlage der Verkehrsfläche	□ z.B. 293,5 m u. NN
			□ Grenze der Sichtflächen

Sonstige Flächennutzungen	□ Wasserflächen	□ Flächen für die Landwirtschaft	□ Flächen für die Forstwirtschaft
Sonstige Festsetzungen und Darstellungen	□ Flächen für Stellplätze oder Garagen	□ Stl. Gd. Stellplätze, Garagen	□ GSt. Gd. Gemeinschafts-Stellplätze, Gemeinschaftsgaragen
	□ TGA. Gd. Tiefgaragen, Gemeinschafts-Tiefgaragen	□ WP. Waschlager	
	□ Flächen für besondere bauliche Anlagen	□ Mit Geh-(G), Fahr-(F) und Leitungsrechten (L) zu belastende Fläche	□ Von der Bebauung freizuhaltende Flächen
	□ Abgrenzungen unterschiedlicher Nutzungen	□ Abgrenzungen sonstiger unterschiedlicher Festsetzungen	
	□ Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes	□ Von der Bebauung freizuhaltende Schutzflächen	
Kennzeichnungen, Nachrichtliche Übernahmen	□ Umgrenzung der Flächen, die dem Natur- oder Landschaftsschutz unterliegen	□ N Naturschutz	□ L Landschaftsschutz
	□ Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen	□ W Wasserschutzgebiet	□ U Überschwemmungsgebiet
	□ Q Quellenschutzgebiet		
	□ Sanierungsgebiet		
	□ Flächen für Bahnanlagen		
	□ Führung oberirdischer Versorgungsanlagen und Hauptwasserleitungen		

Hinweis:

„Wegen der bestehenden Immissionen durch die Bundesbahntrasse sind im Plangebiet geeignete Maßnahmen des baulichen Immissions-schutzes, wie z.B. Anordnung der Wohn- und Schlafräume an der lärmabgewandten Seite des Gebäudes, Einbau von Lärmschutzfenstern und Abschirmung der Sitzterrassen gegen Lärm erforderlich. Maßnahmen zum Schutz vor Immissionen, die im Falle des Baues einer Straße im Zuge der Westtangente notwendig sind, werden im Zusammenhang mit dem Straßenbau durchgeführt.“

Festsetzungen durch Text

- Es sind im WR-Gebiet je Wohngebäude nicht mehr als zwei Wohngebäude zulässig (§ 3 (4) u. § 4 (4) BauNVO).
- Garagen sind, wenn sie nicht in den Baukörper von Gebäuden einbezogen werden, grundsätzlich nur mit Flachdach bis zu einer Neigung von 6° (alter Teilung nach hinten und einer max. Höhe von 2,50 m über Oberkante Gelände am Garagentor zulässig).
- Als Dachneigung werden 0-30° festgesetzt.
- Bei Anschlußbauten innerhalb einer Gebäudegruppe ist die Dachneigung des Nachbarhauses zu übernehmen.
- Zugelassen ist ausschließlich harte Bedachung mit dunkelbraunem bis schwarzem Farbton.
- Grundstücke entlang der Westtangente sind rückwärtig lückentos einzutridigen.
- Auf jedem Grundstück ist ein hochwachsender Baum zu pflanzen.
- Mindestgröße von Baugrundstücken: Als Mindestgröße von Baugrundstücken wird festgesetzt: a) 800 qm bei freistehenden Wohngebäuden b) 400 qm bei einseitig angebauten Wohngebäuden

Rechtsgrundlagen: Bundesbaugesetz (BBauG) in der Fassung vom 18.8.1976 (BGBl. I S. 2256) Baunutzungsverordnung (BaunVO) in der Fassung vom 26.11.1968 (BGBl. I S. 1227) und Hessische Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 17.10.1960 (BGBl. I S. 1083) und Planzeichenerordnung vom 19.1.1965 (BGBl. I S. 21) u. 7.7.1977 (GVBl. I S. 319) Verordnung über die Aufnahme von auf Landesrecht beruhenden Regelungen in den Bebauungsplan vom 28.1.1977 (GVBl. I S. 107)

Planunterlagen hergestellt nach dem unter Zugrundelegung der Flurkarte entstehenden städtischen Kartenwerk durch das Stadtvermessungsamt (Verm. St. nach § 8 Nr. 3 Kat. Ges.)

Kassel, den 10. Januar 1977
 Stadtvermessungsamt
Kuster
 Vermessungsoberrat

Als Bebauungsplan - Entwurf zur öffentlichen Auslegung beschlossen von der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kassel gemäß § 2a Abs. 6 Satz 1 und 2 des Bundesbaugesetzes am 6.6.1977
 Kassel, den 13. Juni 1977

Stadtverordnetenversammlung
 Stadtverordnetenvorsteher
Wunne
 Bauberrät

Halböffentlich ausgelegt gemäß § 2a Abs. 6 Satz 1 u. 2 vom 24.10.1977 bis einschließlich 25.11.1977 Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung wurden bekanntgemacht im Kasseler Wochenblatt Nr. 41 vom 14.10.1977
 Kassel, den 10. Januar 1977
 Planungsamt
Wunne
 Bauberrät

Genehmigungsvermerk
GENEHMIGT
 mit Verfügung vom 3.1.1980
 - III/3c - III/3d - 61d 04 - 01 (04) -
 Kassel, den 3. Jan. 1980
 DER REGIERUNGSPRÄSIDENT
Wunne
 Oberbürgermeister

Der mit dem Genehmigungsvermerk der Aufsichtsbehörde versendete Bebauungsplan ist gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes in der Fassung vom 18.8.1976 (BGBl. I S. 2256) ortsüblich bekanntzumachen.
 Kassel, den 10. Januar 1980

Die Genehmigung wurde bekanntgemacht im Kasseler Wochenblatt Nr. 3 vom 18.1.1980. Der Bebauungsplan ist damit rechtsverbindlich geworden.
 Kassel, den 18. Januar 1980

Magistrat
Panzer
 Oberbürgermeister

Der Magistrat
Panzer
 Stadtrat

Aufgestellt Kassel, den 14. Januar 1977

Der Magistrat
 Stadtverordnetenvorsteher
Kimmel
 Bauberrät

Öffentlich auslegen in der Zeit vom 24.10.1977 bis einschließlich 25.11.1977
 Kassel, den 4. Oktober 1977

Stadtverordnetenversammlung
 Stadtverordnetenvorsteher
Kimmel
 Bauberrät

Als Satzung beschlossen von der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kassel gemäß § 10 BBauG am 4.12.1978
 Kassel, den 17. Dezember 1978

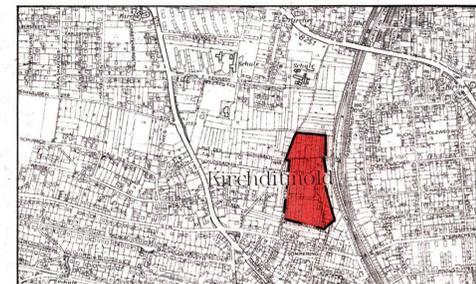
Stadtverordnetenversammlung
 Stadtverordnetenvorsteher
Kimmel
 Bauberrät

Der mit dem Genehmigungsvermerk der Aufsichtsbehörde versendete Bebauungsplan ist gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes in der Fassung vom 18.8.1976 (BGBl. I S. 2256) ortsüblich bekanntzumachen.
 Kassel, den 10. Januar 1980

Die Genehmigung wurde bekanntgemacht im Kasseler Wochenblatt Nr. 3 vom 18.1.1980. Der Bebauungsplan ist damit rechtsverbindlich geworden.
 Kassel, den 18. Januar 1980

Magistrat
Panzer
 Oberbürgermeister

Der Magistrat
Panzer
 Stadtrat



STADT KASSEL
BEBAUUNGSPLAN
FÜR DAS GEBIET
SCHWARZENBERGSTR.

M. 1:1000
 0 5 10 20 30 40 50 100 m
B IV 20B